

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (idF. Februar 2020)

### 1. Geltung

Die Lieferungen, Leistungen und Angebote unseres Unternehmens erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen; und zwar auch dann, wenn sich der Kunde bei der Bestellung oder der Übernahme der Ware auf andere Bedingungen bezieht. Abänderungen dieses Vertrages oder Sondervereinbarungen, etwa mit unserem Vertreter sind nur gültig, wenn wir sie schriftlich bestätigen. Ist der Kunde Konsument im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes, gelten die Liefer- und Zahlungsbedingungen nur in dem Ausmaß, in welchem sie nicht zwingenden Regelungen des Konsumentenschutzgesetzes widersprechen. Alle Angaben betreffend sind unsere Angebote freibleibend und unverbindlich, insbesondere bezüglich Preise und Lieferfristen. Aufträge sind erst verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt, anbezahlt oder ausgeführt werden. Vertragserfüllungshandlungen unsererseits gelten insofern nicht als Zustimmung zu von unseren Bedingungen abweichenden Vertragsbedingungen. Diese Geschäftsbedingungen gelten als Rahmenvereinbarung auch für alle weiteren Rechtsgeschäfte zwischen den Vertragsparteien.

### 2. Vertragsabschluss

Der unterzeichnete Auftrag seitens des Kunden gilt gleich als Auftragsbestätigung und Rechnung. Der Messeverkauf ist Teil des gewöhnlichen Geschäftsbetriebes. Der Vertragsabschluss direkt am Messestand ist zwischen den Parteien individuell vereinbart und unwiderruflich zu Stande gekommen. Ein Vertragsangebot eines Kunden bedarf einer Auftragsbestätigung. Auch das Absenden der vom Kunden bestellten Ware bewirkt den Vertragsabschluss. Die erstellten Aufträge sind verbindlich und können nicht storniert werden. Wir sind berechtigt, vom Liefervertrag zur Gänze oder von Teilen des Vertrages ohne Angabe von Gründen zurückzutreten, und zwar ohne, dass der Käufer Schadenersatzansprüche geltend machen könnte, wenn der Käufer seinen Verpflichtungen uns gegenüber nicht pünktlich und vollständig nachkommt. Das Gleiche gilt im Falle höherer Gewalt, erfüllungshindernder behördlicher Maßnahmen, mangelnder Kreditwürdigkeit des Käufers oder der Käufer uns keine entsprechende Sicherheit oder Vorauszahlung geben kann.

Werden vom Käufer Pläne beigelegt oder Maßangaben angegeben, haftet er für deren Richtigkeit, sofern nicht ihre Unrichtigkeit offenkundig ist oder ein Naturmaß vereinbart worden ist. Erweist sich eine Anweisung des Käufers als unrichtig, werden wir ihn davon unverzüglich verständigen und ihn um entsprechende Weisung ersuchen. Bei nicht angemessen rechtzeitiger Weisung treffen den Käufer neben den bis dahin angefallenen Kosten auch die Verzugsfolgen.

Soweit Einrichtungsgegenstände aus Holz gefertigt wurden, ist zu berücksichtigen, dass Naturmerkmale wie Astknoten und -löcher, Risse oder unterschiedliche Farbschattierungen des Holzes im geringfügigen Maß den Wert der Einrichtungsgegenstände nicht mindern, wenn der übliche Gebrauch der Sache nicht beeinträchtigt wird. Auch handelsübliche, geringfügige Abweichungen bei Farben oder Mustern gelten als akzeptiert.

### 3. Preis

Alle von uns genannten Preise sind, sofern nichts anderes ausdrücklich vermerkt ist, als Bruttopreise zu verstehen und gelten ab Lager Triester Straße 395, A-8401 Feldkirchen bei Graz. EU-Mitglieder müssen ihre UID - Nummer angeben, sonst muss österreichische Mehrwertsteuer berechnet werden. Zoll und Zollgebühren für EU-Mitglieder entfallen. Die Verrechnung erfolgt in Euro. Werden in der Zeit zwischen Vertragsabschluss und Lieferung die Preise allgemein geändert, so ist der am Bestelltage gültige Preis bindend. Ansonsten ist nur der Preis der neuen Preisliste gültig. Sollten sich relevante Kosten wie jene für Materialeinkauf, Transport, Verschlechterung von Währungsparitäten, Finanzierung etc. verändern, so sind wir berechtigt, die Preise entsprechend zu erhöhen oder zu ermäßigen.

### 4. Zahlungsbedingungen, Verzugszinsen

Mangels gegenteiliger Vereinbarung sind unsere Forderungen Zug, um Zug gegen Übergabe der Ware in Bar oder mittels Bankomaten oder Kreditkarte zu bezahlen. Skontoabzüge bedürfen einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung. Zahlungen des Kunden gelten erst mit dem Zeitpunkt des Einganges auf unserem Geschäftskonto als geleistet. Bei Zahlungsverzug des Kunden sind wir berechtigt, nach unserer Wahl den Ersatz des tatsächlich entstandenen Schadens zu begehren oder – soweit es sich nicht um ein Kreditgeschäft mit Verbrauchern handelt – Verzugszinsen in Höhe von 12 % über dem Basiszinssatz der Österreichischen Nationalbank zu verrechnen.

Wir behalten uns bei Vertragsabschluss vor, bis maximal 50 % der Auftragssumme in Bar oder mittels Bankomaten oder Kreditkarte als Anzahlung zu verlangen. Soweit nichts anderes vereinbart ist, gilt als Fälligkeitstermin für das (restliche) Vertragsentgelt der Tag der Abholung bzw. Zustellung der Einrichtungsgegenstände. Soweit wir die Zahlung per Erlagschein binnen 5 Werktagen akzeptieren, wird unsere Forderung erst mit Eingang auf unserem Geschäftskonto getilgt. Diskontospesen trägt der Kunde. Der Käufer kann gegen von uns geltend gemachte Ansprüche nur mit solchen Forderungen aufrechnen, welche gerichtlich festgestellt oder von uns schriftlich anerkannt wurden.

### 5. Vertragsrücktritt

Bei Annahmeverzug (Pkt. 7.) oder anderen wichtigen Gründen, wie insbesondere Konkurs des Kunden oder Konkursabweisung mangels Vermögens, sowie bei Zahlungsverzug des Kunden sind wir zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, sofern er von beiden Seiten noch nicht zur Gänze erfüllt ist. Für den Fall des Rücktrittes haben wir bei Verschulden des Kunden die Wahl, einen pauschalierten Schadenersatz von 50% des Bruttorechnungsbetrages oder den Ersatz des tatsächlich entstandenen Schadens zu begehren. Bei Zahlungsverzug des Kunden sind wir von allen weiteren Leistungs- und Lieferungsverpflichtungen entbunden und berechtigt, noch ausstehende Lieferungen oder Leistungen zurückzuhalten und Vorauszahlungen bzw. Sicherstellungen zu fordern oder nach Setzung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten. Tritt der Kunde – ohne dazu berechtigt zu sein – vom Vertrag zurück oder begehrt er seine Aufhebung, so haben wir die Wahl, auf die Erfüllung des Vertrages zu bestehen oder der Aufhebung des Vertrages zuzustimmen; im letzteren Fall ist der Kunde verpflichtet, nach unserer Wahl einen pauschalierten Schadenersatz in Höhe von 50% des Bruttorechnungsbetrages oder den tatsächlich entstandenen Schaden zu bezahlen. In jedem Fall kommen dazu Transport-, Montage-, Demontage- und Rücktransportkosten.

### 6. Mahn- und Inkassospesen

Der Vertragspartner (Kunde) verpflichtet sich für den Fall des Verzuges, die dem Gläubiger entstehenden Mahn- und Inkassospesen, soweit sie zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig sind, zu ersetzen. Sofern der Gläubiger das Mahnwesen selbst betreibt, verpflichtet sich der Schuldner, je erfolgter Mahnung einen Betrag von € 20,- sowie für die Evidenzhaltung des Schuldverhältnisses im Mahnwesen pro Halbjahr einen Betrag von € 10,- zu bezahlen.

**TREND-MASTER - JOHANNES HORWATH**

A-8073 Feldkirchen bei Graz, Triester Straße 179

Fax: +43 (0) 664 / 77 13 12 111 • office@trend-master.at

Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank AG • BIC: HYPVAT2B • IBAN: AT94 5800 0215 9847 3010 • UID-Nr.: ATU 56857155

**Hotline: +43 (0) 664 / 13 12 111 • www.trend-master.at**

#### **7. Lieferung, Transport, Annahmeverzug**

Unsere Verkaufspreise beinhalten keine Kosten für Zustellung, Montage oder Aufstellung. Auf Wunsch werden jedoch diese Leistungen gegen gesonderte Bezahlung von uns erbracht bzw. organisiert. Dabei werden mangels anderer Vereinbarungen für Transport bzw. Zustellung die tatsächlich aufgewendeten Kosten samt einem angemessenen Regiekostenzuschlag, mindestens jedoch die am Auslieferungstag geltenden oder üblichen Fracht und Fuhrlohne der gewählten Transportart in Rechnung gestellt. Montagearbeiten werden nach Zeitaufwand berechnet, wobei ein branchenüblicher Mannstundensatz von EUR 58,00 als vereinbart gilt. Hat der Kunde die Ware nicht wie vereinbart übernommen (Annahmeverzug), sind wir nach erfolgloser Nachfristsetzung berechtigt, die Ware entweder bei uns einzulagern, wofür wir eine Lagergebühr von 0,1% des Bruttorechnungsbetrages pro angefangenem Kalendertag in Rechnung stellen, oder auf Kosten und Gefahr des Kunden bei einem dazu befugten Lagerunternehmen einzulagern. Gleichzeitig sind wir berechtigt, entweder auf Vertragserfüllung zu bestehen oder nach Setzung einer angemessenen, mindestens zwei Wochen umfassenden Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten (Pkt. 5) und die Ware anderweitig zu verwerten. Die Lieferung erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Käufers.

#### **8. Lieferfrist**

Zur Leistungsausführung sind wir erst dann verpflichtet, sobald der Kunde all seinen Verpflichtungen, die zur Ausführung erforderlich sind, nachgekommen ist. Die Lieferzeit wird möglichst eingehalten. Für Schäden durch verzögertes Eintreffen der Ware sind wir nicht haftbar, alle angegebenen Liefertermine sind unverbindlich.

#### **9. Erfüllungsort**

Erfüllungsort ist der Sitz unseres Unternehmens in der Triester Straße 179, A-8073 Feldkirchen bei Graz.

#### **10. Geringfügige Leistungsänderungen**

Geringe oder handelsübliche Abweichungen in Gewicht, Form, Farbe, Abmessung, Muster, Qualität, Beschaffenheit, oder Änderungen können nicht als Mängel anerkannt werden. Eine Mängelrüge kann nur akzeptiert werden, wenn die normale Verwendungsfähigkeit der Ware nicht gegeben, oder wesentlich beeinträchtigt wird. Dies gilt insbesondere für durch die Sache bedingte Abweichungen (z.B. bei Maßen, Farben, Holz- und Furnierbild, Maserung und Struktur, etc.).

#### **11. Gewährleistung, Untersuchungs- und Rügepflicht**

Gewährleistungsansprüche des Kunden erfüllen wir in allen Fällen nach unserer Wahl entweder durch Austausch, Reparatur innerhalb angemessener Frist oder Preisminderung. Wandlung (Vertragsaufhebung) kann der Kunde nur begehren, wenn der Mangel wesentlich ist, nicht durch Austausch oder Reparatur behebbar ist und Preisminderung für den Kunden nicht zumutbar ist. Der Verkäufer haftet nicht für Schäden, welche durch missbräuchliche Verwendung der gelieferten Ware oder Fremdeinwirkung durch Dritte entstehen. Fehlende Ware wird so schnell als möglich nachgeliefert. Gewährleistungsansprüche müssen, wenn es bewegliche Sachen betrifft, binnen eines Jahres ab Ablieferung der Sache gerichtlich geltend gemacht werden.

Unsere Gewährleistungspflicht beschränkt sich auf den Ersatz der mangelhaften Ware. Wir haben daher weder auf die Ware verwendete Bearbeitungskosten zu ersetzen noch sonstige Nachteile, die auf den Mangel der gelieferten Waren zurückgehen. Für Nebenleistungen, die wir gefälligkeitshalber ohne gesonderte Honorierung erbringen, haften wir nicht. Wir haften auch nicht für den Eingriff in Schutzrechte Dritter, sofern Aufträge laut Angaben des Käufers (Zeichnungen) entgegengenommen werden.

In der Regel wird bereits bei der Übernahme die mängelfreie Übergabe vom Kunden bestätigt. Ansonsten hat der Kunde im Sinne der § 377f UGB überdies die Ware nach der Anlieferung unverzüglich, zu untersuchen. Dabei festgestellte Mängel sind uns unverzüglich, längstens aber binnen 3 Werktagen nach Erhalt, unter Bekanntgabe von Art und Umfang des Mangels schriftlich bekanntzugeben. Verdeckte Mängel sind unverzüglich, längstens aber binnen 3 Werktagen nach Erhalt, schriftlich zu rügen. Wird eine Mängelrüge nicht oder nicht rechtzeitig erhoben, so gilt die Ware als genehmigt.

Unsere Verpflichtung zur Gewährleistung erlischt in jedem Fall mit Ablauf der Gewährleistungsfrist; ein darüber hinaus gehender besonderer Rückgriff des Kunden gemäß § 933b ABGB wegen selbst erfüllter Gewährleistungspflichten wird ausgeschlossen.

#### **12. Schadenersatz**

Sämtliche Schadenersatzansprüche sind in Fällen leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Das Vorliegen von leichter bzw. grober Fahrlässigkeit hat der Geschädigte zu beweisen. Die Verjährungsfrist von Schadenersatzansprüchen beträgt zwei Jahre ab Gefahrenübergang. Die in diesen Geschäftsbedingungen enthaltenen oder sonst vereinbarten Bestimmungen über Schadenersatz gelten auch dann, wenn der Schadenersatzanspruch neben oder anstelle eines Gewährleistungsanspruches geltend gemacht wird.

#### **13. Produkthaftung**

Regressforderungen im Sinne des § 12 Produkthaftungsgesetzes sind ausgeschlossen, es sei denn, der Regressberechtigte weist nach, dass der Fehler in unserer Sphäre verursacht und zumindest grob fahrlässig verschuldet worden ist.

#### **14. Eigentumsvorbehalt und dessen Geltendmachung**

Alle Waren werden von uns unter Eigentumsvorbehalt geliefert und bleiben bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. In der Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes liegt nur dann ein Rücktritt vom Vertrag, wenn dieser ausdrücklich erklärt wird. Die Einstellung einzelner Forderungen in eine laufende Rechnung, oder die Saldoziehung und deren Anerkennung heben den Eigentumsvorbehalt nicht auf. Verpfändung oder Sicherheitsübereignung der Ware vor vollständiger Bezahlung ist ausgeschlossen. Bei Warenrücknahme sind wir berechtigt, angefallene Transport- und Manipulationsspesen zu verrechnen. Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware – insbesondere durch Pfändungen – verpflichtet sich der Kunde, auf unser Eigentum hinzuweisen und uns unverzüglich zu benachrichtigen. Alle Kosten, welche die Freigabeansprüche betreffen, hat der Käufer zu tragen. Ist der Kunde Verbraucher oder kein Unternehmer, zu dessen ordentlichem Geschäftsbetrieb der Handel mit den von uns erworbenen Waren gehört, darf er bis zur vollständigen Begleichung der offenen Kaufpreisforderung über die Vorbehaltsware nicht verfügen, sie insbesondere nicht verkaufen, verpfänden, verschenken oder verleihen. Der Kunde trägt das volle Risiko für die Vorbehaltsware, insbesondere für die Gefahr des Unterganges, des Verlustes oder der Verschlechterung. Sollte die Pfändung des uns gehörigen Liefergegenstandes oder des nach Verarbeitung in unserem Miteigentum stehenden Gegenstandes durch Dritte versucht werden, hat der Käufer auf unser Eigentum bzw. Miteigentum aufmerksam zu machen und uns unverzüglich unter genauer Anführung der Daten (Gericht, E-Zahl, Pfändungstag, betreibender Gläubiger, dessen Anwalt, betriebene Forderung, Aktenzeichen des Pfändungsprotokolls) schriftlich zu verständigen. Alle mit der Wahrung unseres Eigentums verbundenen Kosten hat uns der Käufer zur Gänze zu ersetzen. Ist der Käufer mit den ihn treffenden Zahlungsverpflichtungen in Verzug, können wir die verkaufte Ware zurückfordern. Diese Rückforderung ist kein Rücktritt vom abgeschlossenen Kaufvertrag, sondern besteht die den Käufer treffende Zahlungsverpflichtung bis zu deren Erfüllung weiter. Erst nach vollständiger Erfüllung dieser Zahlungsverpflichtung hat der Käufer das Recht, die Herausgabe der gekauften Ware zu verlangen.

**TREND-MASTER - JOHANNES HORWATH**

A-8073 Feldkirchen bei Graz, Triester Straße 179

Fax: +43 (0) 664 / 77 13 12 111 • office@trend-master.at

Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank AG • BIC: HYPVAT2B • IBAN: AT94 5800 0215 9847 3010 • UID-Nr.: ATU 56857155

**Hotline: +43 (0) 664 / 13 12 111 • www.trend-master.at**

#### **15. Forderungsabtretungen**

Bei Lieferung unter Eigentumsvorbehalt tritt der Kunde uns schon jetzt seine Forderungen gegenüber Dritten, soweit diese durch Veräußerung oder Verarbeitung unserer Waren entstehen, bis zur endgültigen Bezahlung unserer Forderungen zahlungshalber ab. Der Kunde hat uns auf Verlangen seine Abnehmer zu nennen und diese rechtzeitig von der Zession zu verständigen. Die Zession ist in den Geschäftsbüchern, insbesondere in der offenen Posten - Liste einzutragen und auf Lieferscheinen, Fakturen etc. dem Abnehmer ersichtlich zu machen. Ist der Kunde mit seinen Zahlungen uns gegenüber im Verzug, so sind die bei ihm eingehenden Verkaufserlöse abzusondern und hat der Kunde diese nur in unserem Namen inne. Allfällige Ansprüche gegen einen Versicherer sind in den Grenzen des § 15 Versicherungsvertragsgesetz bereits jetzt an uns abgetreten. Forderungen gegen uns dürfen ohne unsere ausdrückliche Zustimmung nicht abgetreten werden.

#### **16. Zurückbehaltung**

Handelt es sich nicht um ein Verbrauchergeschäft, so ist der Kunde bei gerechtfertigter Reklamation außer in den Fällen der Rückabwicklung nicht zur Zurückhaltung des gesamten, sondern nur eines angemessenen Teiles des Bruttorechnungsbetrages berechtigt.

#### **17. Rechtswahl, Gerichtsstand**

Es gilt österreichisches materielles Recht als vereinbart. Die Anwendbarkeit des UN-Kaufrechts wird einvernehmlich ausgeschlossen. Die Vertragssprache ist Deutsch. Die Vertragsparteien vereinbaren österreichische, inländische Gerichtsbarkeit. Für eventuelle Streitigkeiten gilt die örtliche Zuständigkeit des für den Sitz des Unternehmens sachlich zuständigen Gerichts als vereinbart. Diese Gerichtsstandsvereinbarung ist auch dann gültig, wenn der Käufer seinen Aufenthaltsort ständig, oder vorübergehend ins Ausland verlegt.

#### **18. Datenschutz, Adressenänderung und Urheberrecht**

Der Kunde erteilt seine Zustimmung, dass auch die im Kaufvertrag mitenthaltenen personenbezogenen Daten in Erfüllung dieses Vertrages von uns automationsunterstützt gespeichert und verarbeitet werden. Der Kunde ist verpflichtet, uns Änderungen seiner Wohn- bzw. Geschäftsadresse bekanntzugeben, solange das vertragsgegenständliche Rechtsgeschäft nicht beiderseitig vollständig erfüllt ist. Wird die Mitteilung unterlassen, so gelten Erklärungen auch dann als zugegangen, falls sie an die zuletzt bekanntgegebene Adresse gesendet werden. Pläne, Skizzen oder sonstige technische Unterlagen bleiben ebenso wie Muster, Kataloge, Prospekte, Abbildungen und dergleichen stets unser geistiges Eigentum; der Kunde erhält daran keine wie immer gearteten Werknutzungs- oder Verwertungsrechte.

Trend-Master – Johannes Horwath, Triester Straße 179, A-8073 Feldkirchen bei Graz  
Tel. +43 (0) 664 13 12 111 | Fax +43 (0) 664 77 13 12 111 | [www.trend-master.at](http://www.trend-master.at)

Ich habe die Produktblätter mit Warnhinweisen übernommen, gelesen und akzeptiert.

Ich bin vollinhaltlich mit den zuvor beschriebenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden.

---

UNTERSCHRIFT

**TREND-MASTER - JOHANNES HORWATH**

A-8073 Feldkirchen bei Graz, Triester Straße 179

Fax: +43 (0) 664 / 77 13 12 111 • [office@trend-master.at](mailto:office@trend-master.at)

Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank AG • BIC: HYPVAT2B • IBAN: AT94 5800 0215 9847 3010 • UID-Nr.: ATU 56857155

**Hotline: +43 (0) 664 / 13 12 111 • [www.trend-master.at](http://www.trend-master.at)**